

Bekanntmachung

Gebühren, Beiträge und Kostenanteile für die öffentliche Abwasserbeseitigung

Der Verbandsgemeinderat Kaisersesch hat am 17.02.2025 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gemäß § 1 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung – Entgeltsetzung Abwasserbeseitigung vom 30.06.2020 - öffentlich bekannt gemacht wird.

„Der Verbandsgemeinderat beschließt, auf der Grundlage der Kalkulation der laufenden Entgelte für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwassergebühren, wiederkehrende Beiträge, Fäkalschlammgebühr und laufender Kostenanteil Gemeindestraßen) der Prüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz zum 01.01.2025, die Entgelte unter Einbeziehung einer 50 %-igen Eigenkapitalverzinsung ab dem 01.01.2025 wie folgt festzusetzen:

- Gebühr Schmutzwasser je m³ Menge 3,34 EUR
- Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser je m² Geschossfläche 0,10 EUR
- Wiederk. Beitrag Niederschlagswasser je m² mögliche Abflussfläche 0,51 EUR
- Gebühr Fäkalschlambeseitigung je m³ entsorgte Menge 57,38 EUR
- Laufender Kostenanteil Entwässerung Gemeindestraßen je m² 0,76 EUR.“

Kaisersesch, den 19.02.2025
Verbandsgemeinde Kaisersesch
Infrastruktur/Abwasserwerk

Albert Jung
Bürgermeister